

Lehrgang zum Deutschen Jagdreiter- Abzeichen in Büdingen auf dem Rosenhof vom 18.-21. August 2016

In der Zeit vom 18.-21.8. findet ein Jagdreiterlehrgang mit Erik Schlaudraff (Bereiter FN, Sportwart der Jagdreiter Fulda, Turnierrichter FN Dressur und Springen bis Kl. S) auf den Rosenhof in Büdingen statt.

- Der Lehrgang richtet sich an angehende und versierte Jagdreiter
- Möglichkeit zum Erwerb des Deutschen Jagdreiterabzeichens
- Berücksichtigung der Teilnehmer nach Eingang der Anmeldungen
- Unterbringung der Pferde bei Familie Knaf (www.reitstall-rosenhof.de, Tel. 060423885), 20 € pro Tag
- Unterbringung der Reiter ist selbst zu organisieren (z. B. www.hotel-saline.de ; FeWo www.wohnenamschlosspark.de (bereits angefragt); www.ferienwohnung-in-buedingen.de (bereits angefragt), FeWo Gerhard Schäfer 060422433 (bereits reserviert) FeWo Ewald Meyer 060422926
- Gemeinsames Mittagessen und Videoanalyse
- Detaillierte Zeiteinteilung erfolgt am Donnerstag 18.8.

Ablauf:

Do 18.00 Uhr Besprechung, Vorstellung der Teilnehmer, Geländebesichtigung zu Pferd

Fr Schulung in Theorie und Praxis

+ Ganztätig (Reiten im Gelände, zu Hunden, Brauchtum)

Sa Unter Mitwirkung der Vogelsbergmeute

So 10.00 Uhr Theoretische Prüfung

Sommerschleppe mit der Vogelsbergmeute

Die Lehrgangsgebühr beträgt EUR 150,00 und ist **vorab** bis spätestens zum 30.Mai 2016 an die Genossenschaftsbank Fulda IBAN: DE53 5306 0180 0001 1308 03 unter den Vermerk: „Lehrgang Rosenhof + Name“ zu überweisen.

Prüfungsgebühr und Abzeichenkosten (ca. 50 EUR) werden ggf. separat berechnet.

Anmeldung und Rückfragen an: Erik Schlaudraff email: schlaudi@live.de oder unter: 0157 35806051.

Der Lehrgang ist eine Veranstaltung des Schleppjagdvereins Vogelsberg-Meute e.V.

Der Veranstalter und die Teilnehmer haften untereinander nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Ausübung sportlichen Reitens im Gelände und auf dem Platz typisch oder vorstellbar sind. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch leicht fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Der Veranstalter haftet nur bei Schäden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Teilnehmende Pferde müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während des Reitens ist das Tragen eines Schutzhelmes und einer Sturzweste Pflicht.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass ihre Daten zum Zweck der Lehrgangsverwaltung, der

Bewerbung weiterer Veranstaltungen des ausrichtenden Vereins sowie im Fall einer Prüfungsteilnahme zur Übermittlung der Ergebnisse an die zuständige Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Hessen erhoben und verwendet werden.